

# Vermessungen, Vergewisserungen, Verstrickungen

## *Bernhard Schlink in Dichtung, Wissenschaft und Essay zu DDR-Vergangenheit und Aufarbeitung*

**Bernhard Schlink und die DDR – das verwundert, und es verwundert nicht. Es verwundert, da vor allem seine Publikationen zum Nationalsozialismus und zu seiner – bundesrepublikanischen – Generation (Geburtsjahr 1944) im Zentrum der öffentlichen Beachtung sowie auch seines Schaffens stehen. Dagegen ist es nicht erstaunlich, Schlinks Beschäftigung mit der DDR und ihren Nachwehen zum Anlass einer Durchschau zu nehmen. Denn den Umgang mit Vergangenheitsschuld post-1945 und post-1989 sieht Schlink stets und vergleichend zusammen, da er seit Ende der 80er Jahre diese Problematik zu einem Mittelpunkt seiner Schriften gemacht hat.<sup>1</sup> Zudem war er einer der westdeutschen Pioniere in Berlin-Ost allgemein<sup>2</sup> sowie an der Juristischen Sektion/Fakultät der HU.**



An Bernhard Schlink lässt sich verfolgen, wie ein Autor zwischen publizistischen Welten eine historisch spätere Variante seines Lebensthemas – Gesellschaft, Recht, Individuum in aufgegebener Heimat und vergewärtigter Schuld – sowohl als Außenstehender (Westdeutscher) als auch als notwendig Interessierter (Deutscher im Allgemeinen, Schriftsteller, Jurist im Besonderen) behandelt.

### **Literatur und Recht, Fiktion und Wirklichkeit I**

Schlink ist nicht nur ein bekannter Rechtswissenschaftler und über die Jahre *Spiegel*-Essayist, sondern zudem auch erfolgreicher Schriftsteller. Nach dem Bestseller „*Der Vorleser*“ (1995) wurde Schlink für die Erlösung gefeiert, den *plot*-orientierten, eingänglichen angelsächsischen Erzählstil im deutschen Feuilleton hoffähig gemacht zu haben. Dieser durfte nun neben der vielen zu anstrengenden

deutschen Anspruchsliteratur bestehen. Schlinks neuester Roman „*Die Heimkehr*“ (2006) wurde hingegen mehrheitlich verrissen. Bemängelt wurde das professoral anmutende Einschleichen von philosophischen Diskursen – wo wir schon beim Thema sind: Wo und wie treffen sich Recht, Essay und Literatur, Schlink I und Schlink II (bzw. III)?

### **Autonomie der Ästhetik**

Schlink I und Schlink II können sich natürlich nicht einfach treffen und unterhalten, die „Wirklichkeit“ dieses Bildes ist komplexer. In der Literaturtheorie wird dies unter dem Problembereich Autonomie der Ästhetik behandelt. Der Autor Schlink und der Erzähler bzw. andere Figuren der Geschichte(n) sind natürlich nicht austauschbare Personen, tragen nicht notwendig die gleichen Intentionen und Gedanken.<sup>3</sup> Der nach der Geburt des modernen Autors im 18. Jahrhundert aufgekommene Biogra-

phismus zog dennoch die Linien des Dichterlebens in seine oder ihre Schriften fort. Dagegen wendete sich der „Positivismus“ der Literaturwissenschaft, die Textimmanenz. Wo sich in der Rechtsphilosophie Recht und Moral scheiden, tun es hier – versetzt – Text und Umgebung. Der Autor, die Autorin sind für jeden Text selbstverständlich verantwortlich; dennoch muss differenziert werden. Auffassungen in wissenschaftlichen Texten, Essays sind stets und ganz unmittelbar zurechenbar; für die Literatur gilt das nicht unbedingt.

### **Recht und Literatur**

Interessant sind bei Schlink dennoch die Beziehungen *zwischen* den wissenschaftlichen, essayistischen sowie den belletristischen Texten. Das Schwierige, all diese Objekte mit „einem“ Blick zu erfassen, liegt in der Relativität der ausdifferenzierten Wissenschaften: Die (dogmatische) Rechtswissenschaft hat nur einen

normativen Blick für die Literarizität; die (interpretierende) Literaturwissenschaft ist blind für die Normativität juristischer Gebrauchstexte. Dennoch gibt es Versuche, beides zusammenzubringen und auf gegenseitige Durchdringung hin zu untersuchen.<sup>4</sup> So können juristische Probleme zum literarischen Sujet werden, der Gebrauch von Metaphern im Recht nachgewiesen<sup>5</sup> und Recht auf seine narrative Struktur untersucht werden. Eine Besonderheit kommt hier hinzu: Die textuelle Umgebung der belletristischen Texte sowie diese selbst stammen von ein und derselben Person. Interessant wäre also zu sehen, ob die Sachpublikationen Schlinks sich in den schönen Schriften wiederfinden und ob das „Literarische“ in den nonfiktionalen Texten wiederkehrt.<sup>6</sup> Als fruchtbar könnte sich ebenfalls erweisen, in welcher Form zum Thema DDR (biographische) Wirklichkeit in Schlinks Fiktion auftaucht.<sup>7</sup>

Zunächst werden aber die Sachpublikationen und die schönen Schriften getrennt darauf durchleuchtet, wie sie das Thema DDR behandeln. Erst auf diesem Fundament widmet sich die Betrachtung den Beziehungen der Texte untereinander und zur Wirklichkeit.

## Die Artikel und Essays

Zunächst wird die DDR nur beiläufig in einem Beitrag von 1988 über den Umgang mit Vergangenheitsschuld erwähnt. Die Konstruktion einer eigenständigen, erst ab 1949 einsetzenden Nationalidentität versuche den Zusammenhang mit der Schuld vor 1945 zu zerreißen: Was die DDR seit ihrer Gründung veranstalte, zeichne sich Ende der 80er Jahre nun in der Bundesrepublik ab<sup>8</sup>: Schuldzusammenhänge ließen sich aber nicht zerreißen.

## Verfassung und Übergang

Bald wird der DDR-Geschichte und –aufarbeitung auch Selbständiges gewidmet. 1991 rekapituliert Schlink in einem Artikel die gescheiterten Bemühungen, der DDR eine neue Verfassung zu geben, und allgemein das Umbruchjahr 1990:<sup>9</sup> Alles war „Übergang, Auflösung, Unsicherheit, Suche, Anpassung, Abwarten“ (S. 173). Man verspürt die Sympathie Schlinks für nichtradikale Lösungen – politisch wie verfassungsrechtlich. So war 1989/1990 für ihn nicht Bruch, sondern Übergang, wurde „in friedlicher Revolution Freiheit und Demokratie erkämpft“ (S. 176). Ferner plädiert er bei der Zusammenführung beider Rechtssysteme, nicht einfach das bundesrepublikanische Modell zu übernehmen, sondern – z.B. beim Schwangerschaftsabbruch – einen über beide Modelle hinausführenden Ansatz zu finden.

## Aufarbeitung und Rechtsstaat

Das Thema der Vergangenheitsschuld greift Schlink in seiner Antrittsvorlesung an der HU 1994 wieder auf.<sup>10</sup> Er kritisiert an der strafrechtlichen Aufarbeitung kommunistischer Vergangenheit, dass das Rückwirkungsverbot und rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden: In der staatsrechtlichen Normalität sei die Stunde der revolutionären Gerechtigkeit vorbei. Der ungewöhnliche strafrechtliche Eifer dient „zugleich der Siegerjustiz und der Besiegtenexkulpation; er legitimiert den Westen, wenn er seine Elite anstelle der alten Elite des Ostens setzt, und exkulpiert im Osten alle, die sich in den DDR-Jahren nicht als Elite oder mit Exzessen exponiert haben“ (S. 47).

Schlink setzte sich bald darauf in dem Festschriftenbeitrag „Vergangenheit als Zumutung“ für die Beendigung der dienstrechtlichen Regel-

überprüfungen der Angestellten des öffentlichen Dienstes auf eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit der DDR ein.<sup>11</sup> Er argumentiert nicht nur juristisch, sondern auch kollektivpsychologisch: Das institutionalisierte Misstrauen gegenüber einer ganzen Generation komme einer Ablehnung ihrer gesamten Vergangenheit gleich. Dies bedrohe die Identität der Ostdeutschen und führe zu Abwehrreaktionen, da die Überprüfungen und Verfahren als Auflage des Westens empfunden werden, wie auch die Entnazifizierung als Auflage der Alliierten empfunden wurde. Ebenso wendet sich Schlink gegen unbefristet mögliche außerordentliche Kündigungen, wenn die weitere Beschäftigung im öffentlichen Dienst nach früherer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit als unzumutbar erscheint. Ein relativ pauschalisiertes Urteilen nach dem „bösen Schein“ (S. 67), wie es das BAG tut, ist seines Erachtens verfassungswidrig. Vielmehr müsse aus der Sicht ehemaliger DDR-Bürger stärker differenziert werden. Dabei geht er nicht sanft mit der DDR ins Gericht: sie war vormundschaftlich, kannte keine rechtsstaatlichen Absicherungen, „beim Einsatz (ihrer) Machtmittel zum Wohl der Bürger keine Zurückhaltung“ (S. 76). Gleichwohl fühlt er sich in die Logik der DDR ein und unterscheidet verschiedene Rollen der Staatssicherheit in der DDR, die funktionale Äquivalente in der Bundesrepublik haben. Die Grenze der Zumutbarkeit legt Schlink an zwischen „der Teilnahme am System, soweit es unter seinen Prämissen die Funktionen eines modernen Staats erfüllt hat, und der Beteiligung an den darüber hinausgehenden, diskriminierenden, unterdrückenden und entwürdigenden Systemfunktionen“ (S. 80).

## Erinnern und Heimat – Vergangenheit und Zukunft

1998 untersucht Schlink, wie Recht zum Erinnern als auch zum Vergessen beiträgt.<sup>12</sup> Er notiert, dass bei deutscher Vergangenheitsbewältigung stets eine Erschöpfung eingetreten ist – in den 50er Jahren in der Bundesrepublik und nach den Wendejahren. Dies steht scheinbar im Widerspruch zum strafrechtlichen Eifer. Schlink unterscheidet jedoch die gesellschaftliche Erschöpfung und den staatlichen Eifer. Außerdem sei die Vergangenheitsschuld der DDR eine andere als die des Nationalsozialismus. Diese hat eine kollektive (Holocaust), jene eine individuelle Dimension (Mauerschützen).

Auch später kommt Schlink auf die DDR bzw. ihre Folgen zu sprechen. In einem Essay im Jahr 2000 über „Heimat als Utopie“<sup>13</sup> zeigt er Verständnis für Entfremdungserfahrungen von Ostdeutschen. Zwar sei die Nation nach der Wiedervereinigung eine Realität, die gegenseitige Enttäuschung von West- und Ostdeutschen aber unvermeidlich gewesen: „Was sehnsuchtsvoll als intakt und heimatlich-zugehörig phantasiert worden war, entpuppte sich als schwierig und fremd.“ (S. 26) Wenn Heimat „utopische Sehnsucht“ (S. 28) ist, ist für die Ostdeutschen Heimat der unerfüllbare Ort, der das Beste von DDR und Bundesrepublik vereint.

Zum Ausdruck kommt, dass Schlink die Perspektive der Ostdeutschen und der „Schuldigen“ im Recht wie bei der Vergangenheitsbewältigung gewahrt wissen möchte. Dies steht für ihn freilich in dem größeren Zusammenhang der Einfügung der individuellen in die kollektive, der vergangenen in die gegenwärtige Biographie und (National-)Identität. Beim Übergang von Gesellschaften geht Integration vor Abrechnung,



Verfahren und Diskussion vor Musterprozess. Trotz verschiedener historischer Lagen sind nach Schlink dabei post-1945 und post-1989 vergleichbar.

### Die Belletristik

In Schlinks Prosa finden sich drei Beispiele der Behandlung des DDR-Themas. Schilderungen der Nachwende nehmen dabei mehr Raum ein als Aussagen über die DDR.

### Rausch und Ernüchterung

In der Kurzgeschichte „Der Seitensprung“ in der Erzählungssammlung „Liebesfluchten“ (2000) zieht ein Sozialrichter ins West-Berlin der achtziger Jahre und freundet sich mit den Ost-Berlinern Sven und Paula an. Überschattet wird diese Freundschaft nach der Wende von der IM-Tätigkeit Svens. Er hatte Informationen an die Staatssicherheit weitergegeben, um seine oppositionell aktive Frau vor Gefängnis und Abschiebung zu bewahren. Dieser Schuld wird eine andere Schuld entgegengestellt: Paula schläft mit dem Sozialrichter. Das Ende ist versöhnlich: Das Paar trennt sich nicht; die Tochter Julia ist mit dem Westberliner Hans befreundet;

auf ihrer Geburtstagsfeier lachen sich alle an.

Die zweite Hälfte der achtziger Jahre werden vom Ich-Erzähler als politikferne Zeiten für Ost- wie West-Berlin beschrieben: dieses saturiert und heiter, jenes öde, leer, hässlich sowie alt geworden, auch müder, weiser. Das intellektuelle Band zwischen dem Sozialrichter und dem Paar – Schachspiel mit Sven, Griechisch mit Paula – soll die Ödnis wohl unterstreichen. Die Wende erlebt das Paar „in einem politischen Rausch“ (S. 65). Die Nachwendezeit wird die Zeit der Veränderungen und Enttäuschungen. Das Bild wird bestimmt durch Stasi-Überprüfungen, Hektik, die Verwestlichung Ostberlins – „Die Vergangenheit war entlassen worden.“ (S. 93) –, und die erneute Entfremdung von Ost und West – „(Alle Ost-West-Geschichten) ... lebten von der Neugier darauf, was am anderen fremd war ... Genug, um aus dem Winter, als die Mauer fiel, einen Frühling ost-west-deutscher Liebesneugier zu machen. Aber dann war, was fremd und anders und weit weg war, auf einmal nah, gewöhnlich und lästig“ (S. 92 f.). Zu den Schuldverstrickungen werden keine eindeutigen Positionen bezogen: Paula antwortet nicht auf

die Fragen des Icherzählers nach den Gründen des Seitensprungs, der selbst schuldig gewordene Protagonist kann die Schuld von Sven oder Paula nicht messen, ein Westberliner Slawist empört sich „daß alles zu schnell ging oder zu langsam, daß zu viele Opfer gebracht wurden oder zu wenige“ (S. 94).

### Ost-West-Vorurteile

In dem Kriminalroman „Selbs Mord“ von 2001 ist der östliche Teil Deutschlands nach der Wende ein wichtiger Nebenschauplatz. Der über 70 Jahre alte Detektiv Gerhard Selb<sup>14</sup>, mit unrühmlicher Vergangenheit als NS-Staatsanwalt, bekommt einen harmlosen Auftrag, den stillen Teilhaber der Mannheimer Privatbank Weller&Welker ausfindig zu machen. Bald darauf entdeckt er ein Dickicht von Geldwäsche, Mord und Erpressung. Bei seinen Nachforschungen reist Selb nach Cottbus, wo in der Banktochter, der Sorbischen Genossenschaftsbank, Geldwäsche für russische Geschäftsleute abgewickelt wird. In der Absicht, das Richtige zu tun, werden Selb und seine Freunde schuldig, am Ende verhindert nur eine Herzattacke Selbs einen Akt von Selbstjustiz – er beschließt die Sache ruhen zu lassen.

Im Roman werden ziemlich derb und sarkastisch Vorurteile über Ost und West ausgetauscht, was wohl dem Genre geschuldet ist. So wird die sorbische Bank als „Bank in der Ostzone“ (S. 57) bezeichnet, fahren unverdrossene Kommunisten in pastellfarbenen Trabis. Die sympathischen Figuren dürfen aber differenzieren. So sind für Selb die Gebäude verfallen, es gebe aber weniger Bausünden der 60er und 70er Jahre; die

Ossis seien müde – Selb ist dies aber auch. Für eine Figur ähnelt er sogar einem Stasi-Offizier, nur höflicher sei er. Nicht nur der Westen kommt zu Wort. Ein ehemaliger Stasi-Offizier ist stolz auf seine Vergangenheit: „Nein, bei uns war nicht alles schlecht, und ich lasse es nicht schlechtmachen und mich auch nicht.“ (S. 72) Dem gegenüber steht die fleißige, pragmatische, auch nicht schuldlose Vera Soboda, für die die Stasi früher „Drecksarbeit“ (S. 204) geleistet hat.

### Odyssee des Rechts und deutsche Schuld

In „Die Heimkehr“ reihen sich DDR und Nachwende in die Odyssee – das Leitmotiv des Romans – deutscher (Schuld-)Geschichte ein. Der



Icherzähler Peter Debauer, Westdeutscher, ist träge, identitätslos, mäßig erfolgreich. Die Habilitation über Gerechtigkeit bricht er ab, wird Lektor eines juristischen Verlages. Von den Bezügen eines Groschenroman-Fragments zu seiner Lebenswirklichkeit angezogen, wird Debauers Leben zu einer Suche nach dessen Autor. Dieser erweist sich als sein totgeglaubter Vater, der früher nationalsozialistische Artikel schrieb und nun dekonstruktivistische Rechtstheorie in New York betreibt. Debauer nimmt an einem Seminar von John De Baur<sup>15</sup> teil, konfrontiert ihn aber nicht. Peter Debauer macht schließlich seinen

Frieden mit De Baur sowie mit seinem eigenen Leben.

Der Mauerfall bringt den Helden, der noch nichts von seinem Vater weiß, für ein paar Monate nach Ost-Berlin; bei historischen Anlässen sonst unbeteiligt, will er diesmal „die Geschichte nicht verpassen“ (S. 200). Durch das Zusammenspiel von Zufall und Lüge ermöglicht – Parallele zu seinem Vater –, hält er ein Semester lang eine Vorlesung über Verfassungsrecht an der juristischen Sektion der HU. Die Lüge, von einer Fakultät nach Ost-Berlin geschickt worden zu sein, vergleicht Debauer mit der Heimlichkeit eines Stasi-IMs und anderer Betrüger: „(I)ch kam nicht dazu, sie zu verurteilen.“ (S. 220) Nachdem der Untergang der DDR immer wahrscheinlicher wird, wird De-

baauer von den Studenten und Kollegen zunehmend als Bote einer neuen Welt empfunden, „die unaufhaltsam in ihre alte Welt einbrach und sie verändern oder zerstören würde“ (S. 214). Rekapitulierend über seine Zeit in Ost-Berlin meint Debauer, er habe sich „durch eine fremde akademische Welt treiben lassen, (...), niemanden verurteilt, niemanden freigesprochen und die Atmosphäre von Fremdheit und Untergang genossen“ (S. 223).

Die Wiedervereinigung gereicht auch zur Metapher für das private Leben. Debauers frühere Freundin Barbara, mit der er in der Wendezeit wiederzusammenkommt, ist der Meinung, dass sie nicht die gleichen Fehler machen sollten wie die Ost- und Westdeutschen: nicht die gleiche Veränderung oder Nichtveränderung beim Anderen erwarten. Peter ist gegenüber dem Zusammenziehen in die Wohnung des einen oder der anderen skeptisch, da ihn ein Freund für die Notwendigkeit einer neuen Ver-

fassung für Deutschland „mit dem Argument gewonnen (hat), zwei, die sich lieben und zusammenziehen wollen, müßten sich auch eine neue Wohnung suchen“ (S. 254). Als Vater de Baur bei einer privaten Feier am 3. Oktober 1990 auf die Wiedervereinigung einen Toast ausspricht, ist sie auch ein Bild für die schwierige Wiedervereinigung von Vater und Sohn.

In Schlinks Prosa wird stets aus der Sicht eines Westdeutschen (Juristen) erzählt. Die Ostdeutschen können aber ihre Sichtweise vorbringen. Die DDR wird als politisch wie kulturell karg geschildert. Die Wende bringt Hoffnung, aber auch Misstrauen, Entfremdung und Scheitern. Die Helden sind nicht moralisch erhaben, niemand ist ohne Schuld, die Geschichte beurteilen die Figuren politisch, im Individuellen zeigen sie Verständnis.

## Literatur und Recht, Fiktion und Wirklichkeit II

Wie sind nun die Beziehungen zwischen den vorangegangenen Feldern Literatur und Recht bei Schlinks Behandlung der DDR beschaffen, wie die Beziehungen zwischen Literatur und Wirklichkeit? Schlink selbst spricht sich gegen eine Überforderung der Beziehung zwischen Literatur und Recht aus. Zwar bringt Dichtung ihre Zeit „zur Anschauung“<sup>16</sup>, ist für Wahrheiten über das Recht „als Ausdruck die Erzählung gemäßer (...) als die wissenschaftliche Abhandlung“<sup>17</sup>, kann der Jurist, dessen Sache „Eindeutigkeit und Verbindlichkeit“ ist, über die „Mehrdeutigkeit und Fragwürdigkeit“ des Rechts vom Bilderbuch der Literatur lernen<sup>18</sup>. Dennoch bezweifelt Schlink, dass literarische Beispiele Juristisches anschaulicher machen können.<sup>19</sup> Umgekehrt sollten nicht vor-

schnell rechtliche Dimensionen in diese hineingelesen werden.<sup>20</sup> Literatur und Recht sind eben Verschiedenes: Recht Ernst, Literatur „Spaß“<sup>21</sup>; Recht bietet Orientierung, Literatur „Orientierungsalternativen“<sup>22</sup>. Schlink trennt auch seine beiden Karrieren: das Nichtwissen störe ihn beim Schreiben weniger als bei seiner Wissenschaft, „in der ich zu Hause bin“<sup>23</sup>. Das fordert auf zu beachten, dass es einen Sprung zwischen Literatur und Recht, Literatur und Wirklichkeit gibt.

### Recht in der Literatur

Auffällig ist, dass viele Beobachtungen des Wissenschaftlers und Essayisten Schlinks den Erzählern seiner Geschichten quasi in den Mund gelegt werden. Dies stimmt mit dem Wunsch Schlinks zusammen, beim Schreiben wie andere beim Lesen andere Leben führen zu können<sup>24</sup> – so bewahren die Figuren auch Teile seiner Identität, angereichert mit dem literarischen Potential.

Vor allem betrifft dies die Entfremdungserfahrungen der Ostdeutschen. Der Sozialrichter aus „Der Seitensprung“ erkennt, dass Ost- und Westdeutsche sich nach anfänglicher Neugier schnell voneinander entfernen. Gerhard Selb aus „Selbs Mord“ kommt der Ex-Stasi-Offizier Ulbrich „verwaist“ vor. Für Peter Debauer aus „Die Heimkehr“ gehören der geistige Osten Deutschlands mit Luther, Bach und protestantischen Reformen auch zu seiner Identität und macht die Erfahrung kultureller Leere. Diese Beispiele passen zu Schlinks „Heimat als Utopie“: Dort stellt er die Ostdeutschen als sich im Exil fühlend an, dort ist auch Schlink enttäuscht, dass er den Traum von protestantischem Erbe und von Bach und Luther in der DDR nicht mehr fand: „Ich träumte ihn selbst dann,



als ich in den anderen Teil Deutschlands reiste und hätte sehen können, wie wenig von diesem Erbe tatsächlich lebendig war.“<sup>25</sup>

Schlink äußerte nach der Wende die Befürchtung, dass mangels einer „lebenskräftigen“<sup>26</sup> rechtswissenschaftlichen Tradition in der DDR die aus ihr stammenden Juristen zum Bundesverfassungsgerichtspositivismus neigen würden.<sup>27</sup> Debauer macht in „Die Heimkehr“ eine parallele Erfahrung bei seinen unkritischen DDR-Studenten.

Auffällig ist auch die Parallele, dass Debauer nach Weingenuss gegenüber einem amerikanischen Journalisten erklärt, nach der Wende werde es wie nach dem amerikanischen Bürgerkrieg keine Abrechnung geben wie bei Odysseus nach seiner Heimkehr<sup>28</sup>, und dass sich diese Beobachtung auch in „Rechtsstaat und revolutionäre Gerechtigkeit“ wiederfindet. Aber gerade bei letzterem ist doch eine Verschiebung zu bemerken. Die Figur des Debauer ist im Wende-rausch und meint, dass die amerikanische Erfahrung sich wiederholen würde: er behält nicht Recht. Schlink stellt in seinem Artikel das amerikanische Beispiel nur neben die deutsche Aufarbeitung. Gleichwohl ist bei beiden eine Sympathie für die amerikanische Lösung zu finden.

Interessant ist ein Weiteres: Schlink kritisiert in seinem Suhrkamp-Bändchen „Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht“ an mehreren Stellen, dass die versäumte



Bewältigung nationalsozialistischen Unrechts nach der Wende von Staatsanwälten und Gerichten nachzuholen versucht wurde. Gerade diese Auffassung wird vom unsympathisch dargestellten Dr. Römer vertreten – und nicht von Debauer. Dr. Römer beschwert sich nämlich über die kleinliche Abrechnung beim gemeinsamen Hotelfrühstück und meint, nicht die gleichen Fehler wie ihre Eltern machen zu wollen: Die DDR-Richter wären genauso feig wie unter Hitler gewesen.<sup>29</sup>

Im „Seitensprung“ klingt das Stasi-Überprüfungs-Thema aus „Vergangenheit als Zumutung“ nur mittelbar an. Die Aussagen der Texte ähneln dennoch einander. In der Erzählung wird gezeigt, dass schon die private Auseinandersetzung mit der schuldbehafteten Vergangenheit genug Opfer fordert, ferner ist die Figur des Sven in seiner Motivation für die IM-Tätigkeit extrem gebrochen und differenziert, ein Überzeugungstäter ist er nicht. Dies passt zur Differenzierungsforderung im juristischen Artikel und zur dortigen Erkenntnis, dass öffentliche Abrechnung

zwangsläufig zur gesellschaftlichen Erschöpfung führt.

Entschieden und Unbarmherzig im historischen Urteil über den Staat der DDR sind Schlink sowohl als auch seine Erzähler. In der Kontrolle ihrer Eliten versuchte „die DDR in kleinbürgerlicher Ängstlichkeit und Kleinlichkeit, Berichte zu erheben und Dossiers anzulegen“<sup>30</sup> – so der Wissenschaftler Schlink. Den Erzähler Debauer rühren die Erwachsenenspiele der DDR, Modernität zu suggerieren, „obwohl ich wußte, daß die Welt, die die Kinder hier gebaut hatten, quälend kleinlich und daß ihre Spiele gemein und grausam sein konnten“<sup>31</sup> Verständnisvoll sind Schlink und seine Erzähler aus der Binnenperspektive der Akteure und Schuldigen heraus: in der Literatur kommen Schuldige zu Wort, gibt es keine Unschuldigen, in den nonfiktionalen Texten kommt dies durch Differenzierungsforderungen zur Geltung.

### Recht als Literatur

Literarische Beispiele finden sich in Schlinks juristischen Artikeln nicht.

Schlink bezweifelt ja den Anschauungswert von literarischen Beispielen in juristischen Texten. Im *Essay* „Heimat als Utopie“ werden dagegen deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts als Beispiele dafür aufgeführt, dass Heimat einen Traum träumen heißt. Eine Verbindung von der Literatur zur Sachprosa lässt sich dennoch herstellen. Schlink will auch seine Artikel „schön“ schreiben.<sup>32</sup> Schlinks stilistische Eigenheiten lassen sich in allen Textsorten wiederfinden: der bedachte, manchmal behäbige Duktus, die bildarme, ausgleichende, abgewogene, stets genaue Sprache – eine Sprache der Verantwortung. In der Sache können entschiedene Worte fallen, die Darstellung der Konflikte überwiegt allerdings. In „Die Heimkehr“ gibt es zwar häufig wissenschaftliche Ausführungen, was aber nicht als Annäherung von Wissenschaft und Literatur gemeint ist.

Von den Kriminalromanen abgesehen sind Ironie und Verspieltheit selten. Die sprachliche Zurückhaltung, deren Minimalismus im „Vorleser“ in anderen Texten nicht mehr er-

reicht wird, drückt sich in einer mal beunruhigenden, mal faden melancholischen „Lakonik“<sup>33</sup> aus. Diese Eigenheiten ließen sich auch in der Sachprosa aufzeigen.

### Wirklichkeit in der Literatur

Parallelen zwischen Fiktion und Wirklichkeit lassen sich in „Die Heimkehr“ finden. So ähneln die Erfahrungen Peter Debauers an der Juristischen Sektion der HU sehr dem Lebensweg des ungefähr gleichaltrigen Bernhard Schlink nach dem Mauerfall. Auch er kam als Staatsrechtler an die alte Sektion. Vielleicht blieb er auch in dem Gästehaus der HU wie Debauer und nahm auch das Frühstück im nahen Hotel? Man vermeint einen heimlichen Stolz zu verspüren, wenn es heißt, dass sich die juristische Sektion „gerade zu einer reputierlichen Fakultät nach westdeutschem Vorbild wandeln wollte“ (S. 220).<sup>34</sup>

Augenscheinlich hat Schlink lebendige Personen literarisch verewigt. So hat eine Dr. Weil „wenige Monate vor der Öffnung der Mauer mit großem Mut und großer Kraft einen Aufsatz veröffentlicht (...), in dem sie den Rechtsstaat gewissermaßen noch mal erfand und für die DDR einforderte, so heroisch und so vergeblich, als habe eine Inka wenige Monate vor der Ankunft der Spanier endlich auch für die Inka das Rad erfunden, nur um von den spanischen Rädern überrollt zu werden“ (S. 222). Dies passt wohl nicht zufällig auf Rosemarie Will, die tatsächlich im Septemberheft der Deutschen Zeitschrift für Philosophie von 1989 einen Artikel mit dem Titel „Rechtsstaatlichkeit als Moment demokratischer politischer Machtausübung“ veröffentlichte. Darin argumentiert Will für die Trennung von Staat und Gesellschaft, Begrenzung politischer Macht und subjektive Rechte des

Einzelnen. Der Rechtsphilosoph Dr. Flemm, der auf einer Konferenz in den 50er Jahren – die Babelsberger Konferenz 1958 – „wegen einer bürgerlichen Verirrung fertiggemacht und ... als Bürgermeister in ein kleines Dorf strafversetzt wurde“ und dem „der zeitliche Abstand ... das traurige Ereignis zu einem lustigen Abenteuer“ (S. 223) verklärt, ist wohl Hermann Klenner nachgebildet, ehemals Lehrender an der Juristischen Fakultät und bedeutender Rechtsphilosoph in der DDR. Mit dem unbequemen Dr. Römer, der eine Habilitation über die nationalsozialistische Auslegung des BGB schrieb, könnte auf Bernd Rütters angespielt worden sein.

### Kluft und Brücke zwischen Sachprosa, Wirklichkeit und Literatur

Was haben all diese Überschneidungen zu bedeuten? Die Figuren, Meinungen und Fabeln der Erzählungen haben zunächst ihre eigene Realität, wie es auch die Auffassungen in Sachtexten und die historischen Tatsachen haben. Die Verbindungen der literarischen Texte zu ihrer Außenwelt mag etwas zu ihrer historischen Stimmigkeit beitragen und kann Interpretationsbemühungen durch Übereinstimmung oder Kontrast unterstützen. Doch überspannen sollte man die Bänder nicht. Die übernommenen Details müssen in der Literatur eigenständig funktionieren, sich in die Erzählstruktur einordnen. Dadurch können sie viel von ihrem früheren Wirklichkeitsgehalt verlieren. Die DDR-Episode von Debauer ist wohl nicht nur eine Verarbeitung eigener Erlebnisse Schlinks, sondern funktioniert als Element der Odyssee Debauers, des Rechts, und der deutschen Schuld. Und was spricht dagegen, wenn ein Autor seine Erfahrungen als literarischen Stoff verwendet? Sollte

Schlink mit den einzelnen Figuren in „Die Heimkehr“ private Anspielungen verbinden, (ver-)stört das die literaturwissenschaftliche Interpretation wenig. Es zeigt nur, wo Literatur ihren Ursprung hernimmt, aus den Köpfen, Ideen und Erfahrungen ihrer Zeit. Umgekehrt kann sich aber auch ein Bedeutungstransfer von der Literatur zu den Sachtexten ergeben. Schlink könnte mit den literarischen Texten eine „Wahrheit“ ausdrücken wollen, die er mit juristischen Argumenten nie erreichen wird, die aber auch zur Wirklichkeit des Rechts gehören und damit es und seine Wissenschaft bereichern können – und sei es um eine Verständnisdimension. Recht muss verbindlich sein, kann aber im Einzelfall fragwürdig und ambivalent werden: das Pendel zwischen diesen beiden Polen, der Allgemeinverbindlichkeit und des Einzelfalls, diese Suche und Bewegung ist die Schlinksche Odyssee des Rechts<sup>35</sup>, die er in seinen Essays und Artikeln zu ausgleichenden und gleichzeitig entschiedenen Auffassungen zu münzen und in seiner Literatur zur Anschauung zu bringen versucht.

Bernhard Schlink und die DDR – ihm geht es um Verurteilung von Unrecht, aber auch und gerade um nationale Ver- und Aussöhnung. Das Daran-Herantasten erfolgt entweder individuell über eine ästhetische Perspektivik der Betroffenen oder kollektiv über die verbindliche Entscheidung des Rechts. Bei beiden Perspektiven geht etwas verloren und kann nicht durch die andere aufgefangen werden. Mit der stets ungeschlossenen Bewegung und Ambivalenz von Recht und Schuld scheint Schlink dennoch eine Annäherung der beiden Perspektiven erreichen zu wollen.

*Stefan Martini, Berlin*

- 1 Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, 2002, S. 7 ff.
- 2 Schlink war wissenschaftlicher Berater des einen Verfassungsentwurf erstellenden Runden Tisches der DDR, s. Deutsch-deutsche Verfassungsentwicklungen im Jahre 1990, *Der Staat* 30 (1991), S. 170 Fn. 8; *Cora Müller*, Die Überleitung des juristischen Personals der Humboldt-Universität zu Berlin, 2000, S. 139 Fn. 598, S. 157 f.; *Mechthild Küpper*, Die Humboldt-Universität. Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform, 1993, S. 71.
- 3 Vgl. *Fotis Jannidis* u.a. (Hg.), *Texte zur Theorie der Autorschaft*, 2000.
- 4 Das Feld wird grob mit „Recht & Literatur“ bzw. „law & literature“ bezeichnet; vgl. *Klaus Lüderssen*, Produktive Spiegelungen, 2. A. 2002, S. 3 ff., sowie *Bernhard Schlink*, *Literatur als Bilderbuch der Rechts- und Staatsphilosophie* (1991), in: *Vergewisserungen*, 2005, S. 284 f.
- 5 *Christoph Möllers*, Netzwerk als juristische Kategorie des Organisationsrechts, in: *Janbernd Oebbecke* (Hg.), *Nicht-normative Steuerung in dezentralen Systemen*, 2005, S. 286 ff.
- 6 Schlink selbst hat Lessings dichterische und theoretische Positionen zusammen gestellt: *Gothold Ephraim Lessing: Bürgerliches Denken über Recht, Staat und Politik am Vorabend der bürgerlichen Gesellschaft* (1983), in: *Vergewisserungen*, 2005, S. 225-247. Zum „Vorleser“ gibt es Ansätze aus der Literaturwissenschaft, andere Textsorten Schlinks in Verbindung mit seiner Belletristik zu bringen: s. *Lothar Bluhm*, „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“, in: *Völker Wehdeking/Anne-Marie Corbin* (Hg.), *Deutschsprachige Erzählprosa seit 1990 im europäischen Kontext. Interpretationen, Intertextualität, Rezeption*, 2003, S. 149-161; *Beate M. Dreike*, Was wäre denn Gerechtigkeit?, *German Life and Letters* 55 (2002), S. 117-129. Vgl. auch intertextuelle Untersuchungen, die das Auftauchen „fremder“ Literatur im „Vorleser“ beleuchten: *Andreas Rittau*, *Ecriture et Intertextualité dans le roman Le Li-*  
*seur de Bernhard Schlink*, *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 55 (2005), S. 231-236; *Helmut Schmitz*, Malen nach Zahlen?, *German Life and Letters* 55 (2002), S. 296-311.
- 7 Wiederum zum „Vorleser“: *Lynn Wolff*, „The Mare of Majdanek“, *Intersections of History and Fiction in Bernhard Schlink's Der Vorleser*, *Internationales Archiv für Sozialgeschichte* 2004, S. 84-117.
- 8 Recht – Schuld – Zukunft, in: *Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht*, 2005, S. 15. Allgemeine Aussagen zur (deutschen) Schuld sind hier interessant. Die Schuld an staatlichem Unrecht bestehe mindestens für die nächste Generation fort. Schuld entstehe nicht nur durch die Tat selbst, sondern auch durch die Solidarisierung bzw. Nichtlossagung vom Täter, sei es durch die notwendige mit den Eltern, durch die freiwillige mit einer Nation. Jeder Umgang – so das Dilemma – mit den Tätern lasse eine solche Schuld entstehen: die brutale Revolution erwische auch Unschuldige, die gerichtsförmige Aufarbeitung exkulpiert die nicht Angeklagten.
- 9 Deutsch-deutsche Verfassungsentwicklungen im Jahre 1990, *Der Staat* 30 (1991), S. 163-180.
- 10 Rechtsstaat und revolutionäre Gerechtigkeit, in: *Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht*, 2002, S. 38-60.
- 11 Vergangenheit als Zumutung (1995), in: *Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht*, 2002, S. 61-88. Nach §§ 20 Abs. 3, 21 Abs. 3 StUG läuft die Zulässigkeit der Regelanfrage mit den Ausnahmen des § 52 Abs. 1 BZRegG zum Ende dieses Jahres aus.
- 12 Die Bewältigung von Vergangenheit durch Recht, in: *Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht*, 2002, S. 89-123.
- 13 in: *Vergewisserungen*, 2005, S. 11-36.
- 14 Bekannt schon aus „Selbs Justiz“ (1987, mit *Walter Popp*) und „Selbs Betrug“ (1992).
- 15 Dies erinnert nicht zufällig an den Literaturwissenschaftler Paul de Man, der im Roman auch erwähnt wird; dazu *Jacques Derrida*, *Wie Meeresrauschen auf dem Grund einer Muschel ... Paul de Mans Krieg. Mémoires II*, hrsg. v. *Peter Engelmann*, Wien 2000.
- 16 Lessing (Fn. 6), S. 226.
- 17 Zitiertes Interview in: *Sandro Moraldo*, *Bernhard Schlink*, in: *Heinz Ludwig Arnold* (Hg.), *Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur* (digitale Version), S. 2.
- 18 Bilderbuch (Fn. 4), S. 289.
- 19 Ebd., S. 283 ff.
- 20 Ebd., S. 294.
- 21 Literatur als Institution, in: *Vergewisserungen*, 2005, S. 308.
- 22 Ebd., S. 303.
- 23 Vorwort, in: *Vergewisserungen*, 2005, S. 7.
- 24 Als Deutscher im Ausland wird man gestellt. Interview mit *Gunhild Kübler*, *Die Weltwoche*, 27.01.2000.
- 25 Heimat (Fn. 13), S. 25.
- 26 Verfassungsentwicklungen (Fn. 2), S. 179.
- 27 Vgl. für die Bundesrepublik: Die Enthronung der Staatsrechtswissenschaft durch die Verfassungsgerichtsbarkeit, *Der Staat* 28 (1989), S. 161-172.
- 28 Die Heimkehr, 2006, S. 206.
- 29 Ebd., S. 212 f.
- 30 Vergangenheit (Fn. 11), S. 79.
- 31 Die Heimkehr, 2006, S. 201.
- 32 „In Berlin fehlt es an Bürgersinn“, Interview mit *Tilman Krause*, *WELT*, 14.10.1999.
- 33 *Rainer Maria Kiesov, Michael ...*, *Rechtshistorisches Journal* 14 (1995), S. 432 f.
- 34 Zur Geschichte der Juristischen Fakultät der HU *Küpper* (Fn. 2); *Müller* (Fn. 2); *Rainer Schröder/Fred Bär*, *Zur Geschichte der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin*, *KJ* 1996, S. 462 ff.; s. ferner *Thomas Raiser*, *Schicksalsjahre einer Universität*, 1998; *Inga Markovits*, *Die Abwicklung*, 1993.
- 35 *Der Vorleser*, 1995, S. 173; *Die Heimkehr*, 2006, S. 259 ff.; s. aber auch *Der Preis der Gerechtigkeit* (2004), in: *Vergewisserungen*, 2005, S. 162 f.